

Bescheid

über die Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/
allgemeinen Bauartgenehmigung
vom 9. Juli 2018

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten

Datum: 28.09.2021 Geschäftszeichen:
III 52-1.43.12-23/19

Nummer:
Z-43.12-318

Geltungsdauer
vom: **28. September 2021**
bis: **23. Juli 2023**

Antragsteller:
Ganz Baukeramik AG
Dorfstraße 107
8424 EMBRACH ZH
SCHWEIZ

Gegenstand des Bescheides:

Raumluftunabhängige Feuerstätten mit den Bezeichnungen "Blues", "Bolero", "Bossa", "Tao", "Si" und "Equal"

Dieser Bescheid ergänzt die allgemeine bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung vom 9. Juli 2018.

Dieser Bescheid umfasst fünf Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die Allgemeinen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-43.12-318 werden durch folgende Fassung ersetzt:

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt:

1. Der Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

Regelungsgegenstand sind die raumluftunabhängigen Feuerstätten (Kaminöfen) mit den Bezeichnungen und Nennwärmeleistung in Tabelle 1. Die Feuerstätten sind für den Brennstoff Scheitholz bestimmt.

Tabelle 1: Bezeichnungen und Nennwärmeleistungen der Feuerstätten

Bezeichnung	Nennwärmeleistung
"Bolero", "Blues" und "Bossa"	6 kW
"Tao"	6 kW
"Si"	4,5 kW, 5,5 kW und 7,5 kW
"Equal"	5,9 kW

Die für den raumluftunabhängigen Feuerstättenbetrieb erforderliche Verbrennungsluftleitung vom Freien oder vom Luftschacht des Luft-Abgas-Schornsteins und das Verbindungsstück für die Abgasabführung zum Luft-Abgas-Schornstein sind Zubehörteile des Kaminofens. Der Kaminofen entspricht nach der Abgasführung und der Verbrennungsluftversorgung dem Typ FC_{61x} von raumluftunabhängigen Feuerstätten für feste Brennstoffe gemäß den Zulassungsgrundsätzen des Deutschen Instituts für Bautechnik¹.

Die raumluftunabhängigen Einzelfeuerstätten sind zur Einzelraumheizung bestimmt. Die erforderliche Verbrennungsluft wird der Feuerstätte über eine dichte Leitung vom Freien oder über einen Luftschacht eines Luft-Abgas-Schornsteins und einer Anschlussleitung direkt zugeführt und nicht dem Aufstellraum der Feuerstätte entnommen (raumluftunabhängiger Feuerstättenbetrieb). Aufgrund dieser Betriebsweise, darf die Einzelfeuerstätten auch in Nutzungseinheiten aufgestellt werden, die dauerhaft luftundurchlässig entsprechend dem Stand der Technik abgedichtet ist sowie in Nutzungseinheiten, die mit mechanischen Be- oder Entlüftungsanlagen ausgerüstet sind.

2. Der erste Absatz in Abschnitt 2 erhält folgende Fassung:

Die raumluftunabhängigen Feuerstätten müssen den Baumustern, welche den Zulassungsprüfungen zugrunde lagen, und den beim DIBt hinterlegten Konstruktionsunterlagen gemäß Tabelle 2 sowie den Darstellungen in den Anlagen 1 bis 8 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 9. Juli 2019 sowie der Anlage 1 dieses Bescheids entsprechen.

¹ Zulassungsgrundsätze für die Prüfung und Beurteilung von raumluftunabhängigen Feuerstätten für feste Brennstoffe – März 2015 -

FC_{61x}:

Feuerstätte ohne Gebläse zum Anschluss an einen Schornstein. Die Verbrennungsluftleitung aus dem Freien und das Verbindungsstück zum Schornstein sowie der Schornstein sind nicht Bestandteil der Feuerstätte.

Tabelle 2: Zuordnung der Prüfberichte der Feuerstätten

Bezeichnung	Nennwärmeleistung
"Bolero", "Blues" und "Bossa"	Nr. DBI F 11/07/0162, DBI F 12/12/0219 Feuerstättenprüfstelle des DBI-Gastechnologischen Instituts gGmbH Freiberg
"Tao"	Nr. RRF-40 16 4420 und RRF BZ 16 4420 Rhein-Ruhr Feuerstätten Prüfstelle Oberhausen
"Si"	DBI F 17/05/0484
"Equal"	RRF-40-19 5333, RRF-BZ-19 5392 und RRF-SB-19 5392

3. Im Abschnitt 2.1 wird nach dem 7. Absatz folgende Beschreibung eingefügt:
Die Feuerstätte mit der Bezeichnung "Equal" hat eine quadratische Grundfläche, eine Feuer-
raumauskleidung aus Vermiculite, eine Flachfeuerung sowie eine selbsttätig dichtschießende
Feuerraumtür mit Sichtscheibe über Eck. Die Feuerstätte wird mit Verkleidungen aus Stahl oder
Beton hergestellt.
4. Im Abschnitt 3.1 erhält die Tabelle 3 folgende Fassung:

Tabelle 3: Abstandsmaße sowie erforderlicher Verbrennungsluftvolumenstrom

Bezeichnung	Seitlich	Hinten	Strahlungsbereich der Sichtscheibe	Verbrennungsluft- volumenstrom
"Bolero", "Blues" und "Bossa"	30 cm	20 cm	80 cm	22,5 m ³ /h
"Tao"	40 cm	15 cm	110 cm	13 m ³ /h
"Si"	10 cm	45 cm	80 cm	19 m ³ /h
"Equal"	10 cm	10 cm	80 cm	11,5 m ³ /h

5. Im Abschnitt 3.1 erhält der 7. Absatz nach der Tabelle 3 folgende Fassung:
Die Abgase der Feuerstätte sind in einen einfach belegten Schornstein oder in einen Abgas-
schacht eines einfach belegten Luft-Abgas-Schornsteins einzuleiten. Die Abgase der Feuer-
stätte mit der Bezeichnung "Equal" dürfen auch in mehrfach belegte Abgasanlagen eingeführt
werden, wenn sich alle angeschlossenen Feuerstätten in der gleichen Nutzungseinheit bzw.
im selben Wirkungsbereich der Lüftungsanlage befinden.
6. Der Abschnitt 3.2 erhält folgende Fassung:

3.2 Bemessung

Für die feuerungstechnische Bemessung der Abgasanlage gelten die Feuerstättenkennwerte
gemäß den Angaben der Tabelle 4.

Tabelle 4: Tripelwerte der Feuerstätten

Bezeichnung der Feuerstätte		"Bolero", "Blues" und "Bossa"	"Tao"	"Si"			"Equal"
Nennwärmeleistung	kW	6	6	4,5	5,5	7,5	5,9
Abgasmassenstrom	g/s	5,5	5,2	5,72	6,4	6,8	5,1
Abgastemperatur	°C	359	245	243	262	280	330
Erforderlicher Förderdruck	Pa	12	12	13	13	12	12
CO ₂ -Gehalt	%	8,8	10,2	7,14	7,62	9,36	11,0

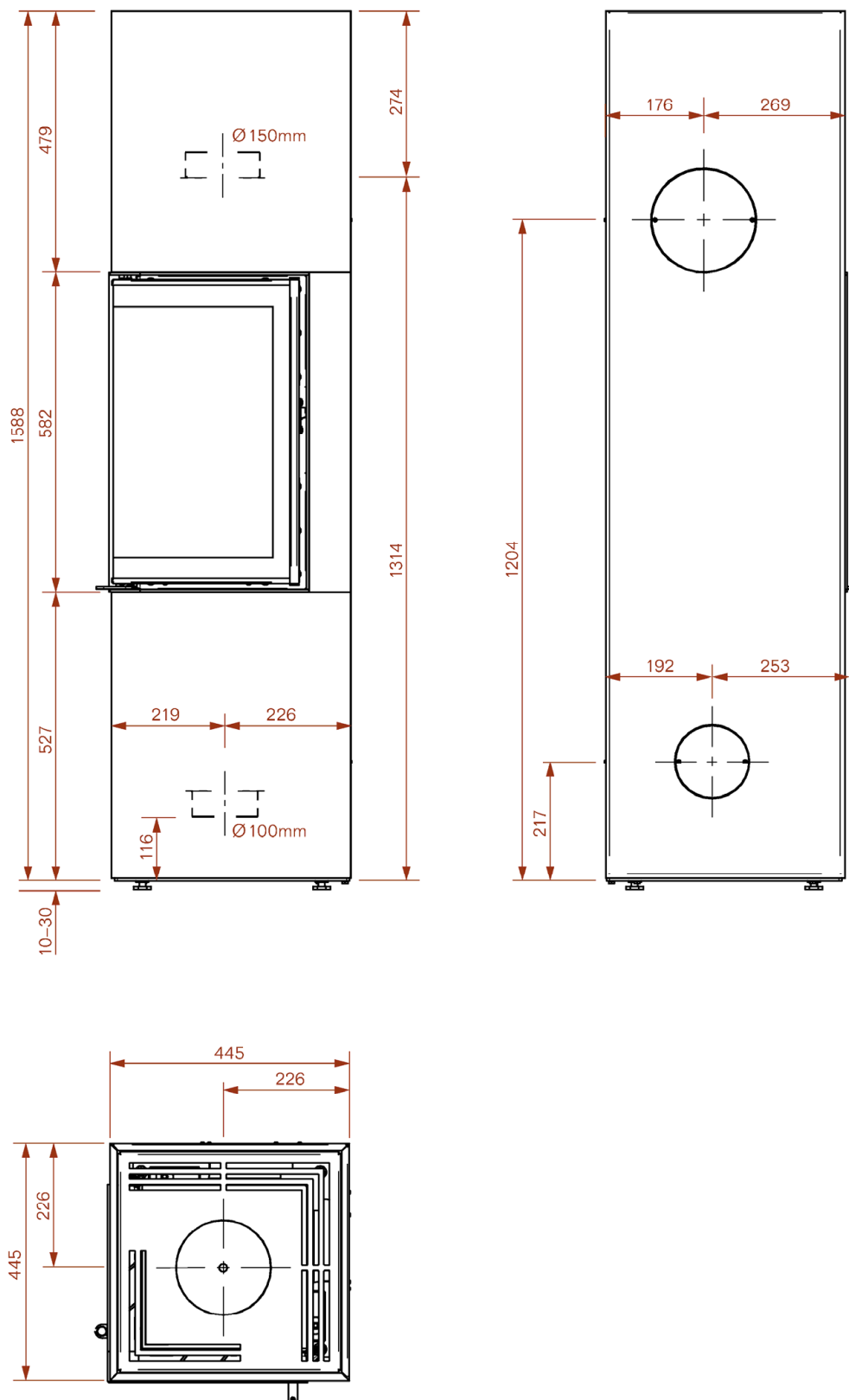
Der Nachweis, dass die Abgase der Feuerstätten bei allen bestimmungsgemäßen Betriebszuständen einwandfrei ins Freie abgeleitet werden und gegenüber Räumen kein Überdruck auftritt sowie der Nachweis der ausreichenden Verbrennungsluftversorgung für den raumluftunabhängigen Feuerstättenbetrieb über die Verbrennungsluftleitung, ist nach DIN EN 13384-1² bzw. DIN EN 13384-2³ zu führen. Für die Mehrfachbelegung sind die im Gutachten RRF-SP-19 5392 der Rhein-Ruhr Feuerstätten Prüfstelle ermittelten Werte anstatt der in der v. g. Norm im Anhang B aufgeführten Werte zu berücksichtigen.

Ronny Schmidt
Referatsleiter

Beglaubigt
Rolle

² DIN EN 13384-1 Abgasanlagen – Wärme- und strömungstechnische Berechnungsverfahren – Teil 1: Abgasanlagen mit einer Feuerstätte; Deutsche Fassung EN 13384-1:2015+A1:2019; Ausgabe: 2019-09

³ DIN EN 13384-2 Abgasanlagen – Wärme- und strömungstechnische Berechnungsverfahren – Teil 2: Abgasanlagen mit mehreren Feuerstätten; Deutsche Fassung EN 13384-2:2015+A1:2019; Ausgabe: 2019-09



Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-43.12-318

Raumluftunabhängige Feuerstätten mit den Bezeichnungen "Blues", "Bolero", "Bossa", "Tao", "Si" und "Equal"

Ansichten und Maße der Feuerstätte "Equal"

Anlage 1